

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.06.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0219 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547 Kostenstelle: 910-020-1000 Kostenträger: 5470-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7 123 020		

Betreff: Vergabeverfahren HEAG mobiBus

Vorlage vom: 25.05.2016

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Verkehrsvertrag zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der DADINA und der HEAG mobiBus für die Direktvergabe von Mitte Dezember 2016 bis Mitte Dezember 2026 wird zugestimmt.

Die notwendigen Mittel werden über die Verbandsumlage von der DADINA ab dem Wirtschaftsplan 2017 bereitgestellt, eine zusätzliche Ausweitung der Wirtschaftspläne der DADINA ist nicht erforderlich.

Anlagen: Vertrag

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.06.2016

Mit dem „Eckpunktepapier“ beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt (MV 2014/0093) und die Verbandsversammlung der DADINA in 2014, die Direktvergabe an die HEAG mobiBus ab dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2016 für 10 Jahre fortzusetzen. Diese Eckpunkte wurden jetzt zusammen mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der DADINA und der HEAG mobiBus in einen Verkehrsvertrag umgesetzt.

Die europaweite Ankündigung der Direktvergabe ist im Sommer 2015 erfolgt. Der Vertrag umfasst die Linienbündel „Darmstadt / Vorderer Odenwald“, „Darmstadt Nord“, „Eberstadt / Pfungstadt“, „Weiterstadt“ und „Bergstraße“. Die Linien H und K wurden in das Linienbündel „Darmstadt Nord“ integriert, die Linien K 60 in das Linienbündel „Eberstadt / Pfungstadt“. Die Einbeziehung der regionalen Buslinien K 51 und 675 erfolgt vorbehaltlich ihrer dauerhaften Lokalisierung.

Es handelt sich nicht mehr um eine Dienstleistungskonzession (Netto-Vertrag), sondern um einen Brutto-Vertrag mit Anzelelementen. Das bedeutet, dass die Auftraggeber (Stadt Darmstadt und DADINA) das wirtschaftliche Risiko für Kostensteigerungen und Einnahmeveränderungen übernehmen. Einnahmesteigerungen verbleiben damit auch bei den Auftraggebern. Allerdings darf die HEAG mobiBus als Anreiz zum Erreichen von hohen Fahrgastzahlen / Einnahmen 20% der jährlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Basisjahr behalten. Der Basiswert wird um den Dynamisierungswert der Sollkosten fortgeschrieben. Als weiteres Anzelelement dient das Bonus- / Malussystem der Qualitätssicherung.

Es gelten die Qualitätskriterien des gemeinsamen Nahverkehrsplans 2011 – 2016. Wenn ein neuer Nahverkehrsplan verabschiedet wird, werden die Vertragspartner besprechen, inwieweit dessen Umsetzung Änderungen des Verkehrsvertrages erfordern. Ähnliches gilt für größere Änderungen beim Vertrieb (E-Ticket) und bei den Fahrzeugen (Elektrobusse).

Die Abrechnung erfolgt nach Sollkosten, differenziert nach Fahrplanstunden, Fahrplankilometer und Fahrzeugen. Für die Linienbündel „Eberstadt / Pfungstadt“, „Weiterstadt“ und „Bergstraße“ gelten jeweils unterschiedliche Sollkosten, als für die Linienbündel „Darmstadt / Vorderer Odenwald“ und „Darmstadt Nord“. Dies ermöglicht insgesamt eine differenziertere Abrechnung, auch bei Mehrbestellungen.

Die Summe der Sollkosten (Grundanspruch der HEAG mobiBus) werden die Einnahmen nach dem Einnahmeverteilungungsverfahren gegengerechnet. Die Differenz wird von den Auftraggebern aus Landes- und Bundeszuschüssen und aus Mitteln der DADINA finanziert.

Insgesamt verbleiben die Zuschüsse der Auftraggeber an die HEAG mobiBus – abgesehen von der jährlichen Dynamisierung – auf dem heutigen Niveau, sodass für den neuen Vertrag keine Ausweitung der Wirtschaftspläne der DADINA erforderlich wird. Für das Linienbündel „Eberstadt / Pfungstadt“ werden die Haltestellenabstände zur genauen Berechnung der Fahrplankilometer neu vermessen.

Zur Vermeidung von Überkompensation wird eine jährliche Berechnung nach dem Anhang zur Verordnung (RG) 1370/2007 (sog. „Anhang-Berechnung“) durchgeführt.

Darmstadt, den 06.06.2016
I / 61.4 ÖPNV wei
Nst. 3937

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer